

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Unklare Lage im Hinblick auf Standorte von Erstaufnahmeeinrichtungen in der Stadt und Region Hannover

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 17.03.2026 - Drs. 19/10172, an die Staatskanzlei übersandt am 23.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 22.04.2026.

Vorbemerkung des Abgeordneten

In den vergangenen Monaten waren mehrere potenzielle Standorte für Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber (EAE) in der Region Hannover Gegenstand der politischen Debatte und medialer Berichterstattung. Erweckte die Landesregierung in einer Antwort auf meine Anfrage am 25. November 2025 (Drucksache 19/9135) noch den Eindruck, als sei die Eröffnung in Hannover für das Jahr 2026 geplant, gilt der ursprünglich geplante Standort an der alten Radrennbahn in Hannover-Wülfel nunmehr bei politischen Entscheidungsträgern als ungeeignet.¹ Ein Standort in Langenhagen mit einer Kapazität von 530 Plätzen befindet sich hingegen bereits in der Entwicklung; der Nutzungsbeginn ist für das zweite Halbjahr 2027 geplant.²

§ 14 Abs. 1 des Asylgesetzes bestimmt, dass Asylanträge bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen sind, die der für die Aufnahme des Ausländers zuständigen Aufnahmeeinrichtung zugeordnet ist.

1. Verfolgt die Landesregierung weiterhin das Ziel, in Hannover-Wülfel eine Erstaufnahmeeinrichtung zu errichten? Falls ja, wie ist der aktuelle Planungsstand?

Die Landeshauptstadt Hannover hat dem Land Niedersachsen die Liegenschaft in Hannover-Wülfel zum Kauf angeboten. Grundvoraussetzungen für den Kauf sind für das Land die Bebaubarkeit des Grundstücks mit einer Erstaufnahmeeinrichtung und die Betriebsmöglichkeit der Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Grundstück. Die Prüfung dieser Grundvoraussetzungen vonseiten der Landeshauptstadt Hannover ist aktuell noch offen. Weitere Auskünfte zum Planungsstand können vor diesem Hintergrund aktuell nicht erteilt werden.

¹ <https://www.haz.de/lokales/hannover/wo-in-hannover-soll-eine-neue-fluechtlingsunterkunft-entstehen-P37CBYWH3JBQVPW5BJSBHVUQHI.html>

² <https://www.thelen-gruppe.com/erstaufnahmeeinrichtung-eae-thelen-gruppe-entwickelt-standort-in-langenhagen/>

2. Sind Alternativstandorte zur ehemaligen Radrennbahn in Wülfel auf dem Gebiet der Stadt Hannover oder der Region Hannover von Kommunen oder politischen Akteuren benannt worden und stehen zur Debatte? Falls ja, welche, und von wem wurden sie benannt?

Dem Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) sind von Mitgliedern des Landtages und von privaten Unternehmen bzw. Personen mehrere Alternativstandorte zur ehemaligen Radrennbahn in Hannover-Wülfel im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover benannt worden. MI prüft alle eingehenden Angebote auf deren Realisierbarkeit.

Nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung (NV) hat die Landesregierung Anfragen von Mitgliedern des Landtages nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die Landesregierung braucht dem Verlangen nicht zu entsprechen, soweit dadurch die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung wesentlich beeinträchtigt würden (Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 1 NV). Die Verantwortung der Regierung gegenüber dem Parlament und dem Volk setzt notwendigerweise einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung voraus, der einer parlamentarischen Kontrolle nicht zugänglich ist. Dazu gehört insbesondere die Willensbildung der Regierung, die sich auch in ressortinternen Abstimmungsprozessen vollzieht. Daraus folgt, dass die parlamentarischen Informationsrechte zwar die Kontrolle des Ergebnisses der Willensbildung, nicht jedoch die Erforschung des Prozesses der Willensbildung oder die Ermittlung der Beiträge ermöglichen müssen, die die einzelnen Regierungsmitglieder hieran geleistet haben.

Die Offenlegung von Alternativstandorten und Mitteilung der jeweils benennenden Person würde Rückschlüsse auf die ressortinterne Willensbildung des MI zulassen. Zudem ist der Willensbildungsprozess zu dieser Thematik noch nicht abgeschlossen, sodass er einer parlamentarischen Kontrolle noch nicht zugänglich ist. Vor dem Hintergrund, dass hier zudem keine Aufdeckung möglicher Rechtsverstöße/Missstände der Landesregierung Gegenstand des Informationsinteresses ist, ist die Vermeidung einer wesentlichen Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung daher in diesem Stadium höher zu gewichten als das Informationsinteresse des Parlaments.

3. Welche Kapazitäten sollen Erstaufnahmeeinrichtungen in der Region Hannover nach der Idealvorstellung der Landesregierung haben, und auf wie viele Einrichtungen sollen sich diese verteilen?

Nach der Idealvorstellung des MI soll eine Erstaufnahmeeinrichtung eine Kapazität von 600 regulären Plätzen haben. Das MI und die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) betreiben seit Herbst 2022 eine intensive Liegenschaftsakkquisition, um neue Standorte für die Erstaufnahme zu erschließen. Die Anzahl von geeigneten Liegenschaften in Niedersachsen ist gering und deren Akquisition gestaltet sich als schwierig.

Ziel ist es, die reguläre Kapazität der LAB NI auf 7 500 Plätze zu erweitern. Aktuell verfügt die LAB NI über rund 4 400 reguläre Unterbringungsplätze. Festlegungen zur konkreten Anzahl von künftigen Erstaufnahmeeinrichtungen und deren Lage existieren nicht. Die weiteren Planungen zum Kapazitätsaufbau werden insbesondere von der weiteren Liegenschaftsakkquisition und der jeweiligen Platzanzahl der akquirierten Liegenschaften abhängig sein.

4. Wäre auf dem geplanten Gelände in Langenhagen eine höhere Kapazität möglich, sodass auf die Einrichtung einer weiteren EAE in räumlicher Nähe - etwa im Stadtgebiet Hannover - verzichtet werden könnte?

Nach der aktuellen Planung wird die Erstaufnahmeeinrichtung in Langenhagen 530 reguläre Unterbringungsplätze haben. Eine Erhöhung dieser Kapazität ist ohne bauliche Erweiterungen grundsätzlich nicht möglich. Auch wenn eine höhere Kapazität möglich wäre, könnte jedoch nicht auf den Aufbau weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen verzichtet werden. Um die in der Antwort zu Frage 3 dargestellte Zielvorstellung von 7 500 regulären Plätzen zu erreichen, müssen mehrere Vorhaben umgesetzt werden.

5. Ist geplant, in Langenhagen eine Außenstelle des BAMF einzurichten? Falls nein, welche Außenstelle soll der Erstaufnahmeeinrichtung in Langenhagen zugeordnet werden?

Die LAB NI hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über das Vorhaben in Langenhagen informiert und steht dazu mit dem BAMF im Austausch. Nach § 5 Abs. 3 Asylgesetz soll der Leiter des BAMF in Abstimmung mit dem Land bei Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber mit mindestens 1 000 dauerhaften Unterbringungsplätzen eine Außenstelle einrichten. Bei Aufnahmeeinrichtungen mit geringerer Kapazität steht die Entscheidung in seinem Ermessen. Derzeit steht eine Entscheidung des BAMF in dieser Angelegenheit noch aus.

6. Ist die EAE in Langenhagen als Ausweichstandort für das ehemalige Ankunftszentrum in Bad Fallingbostel/Oerbke geplant, das im Jahr 2023 zunächst nach Braunschweig umgezogen ist? Falls ja, wird die Aufnahmekapazität in Braunschweig nach Nutzungsbeginn der EAE in Langenhagen entsprechend reduziert? Falls nein, soll die Kapazität in Braunschweig dauerhaft aufrechterhalten werden, oder wird nach einem Ersatzstandort für das ehemalige Ankunftszentrum in Bad Fallingbostel/Oerbke gesucht, und wie ist gegebenenfalls der aktuelle Planungsstand?

Nein. Mit der Aufgabe des Ankunftsentrums Bad Fallingbostel/Oerbke wurde der Standort Braunschweig dauerhaft als Ankunftszentrum festgelegt. Die reguläre Kapazität des Ankunftsentrums Braunschweig soll perspektivisch ausgebaut werden.